



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 17. September 2018  
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

### **P 500 Postulat Roos Guido und Mit. über eine Breitbandstrategie für den Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.  
Guido Roos hält an seinem Postulat fest.

Guido Roos: Wir finden es positiv, dass die Regierung die grosse Bedeutung der Breitbandversorgung beziehungsweise der digitalen Erschliessung erkennt. Leider betreffen weite Teile der regierungsrätlichen Ausführungen das Thema Digitalisierung. Die Digitalisierung ist unbestritten eine grosse Herausforderung und zugleich Chance für alle. Im vorliegenden Postulat geht es jedoch um die Grundlagen für die Erschliessung mit Breitband. Die Regierung beantwortet die von uns aufgeworfenen Aspekte leider nur teilweise. Einige Aspekte fehlen, beispielsweise wie die Bauvorschriften für die Verlegung von Leerrohren geändert werden könnten oder die Abdeckung mit Public-WLAN im ganzen Kantonsgebiet. Es braucht deshalb eine breitere Auslegeordnung. Wir gehen mit der Regierung darin einig, dass es sich bei der Breitbandversorgung grundsätzlich um eine Bundessache handelt. Daraus aber abzuleiten, dass der Kanton dabei gar keine Rolle hat, greift für uns zu kurz. Bei den Investitionen in die Bahninfrastruktur handelt es sich ebenfalls um eine Bundessache, trotzdem hat der Kanton Luzern ein Komitee, das sich für den Durchgangsbahnhof einsetzt. Worum geht es uns bei der Breitbandstrategie für den Kanton Luzern? Die Anliegen und die Bedürfnisse des Kantons sollen grundsätzlich eingebracht und sein Handlungsspielraum ausgenutzt werden. Schlussendlich geht es darum, für unsere Wirtschaft, unseren Tourismus und alle Kantonsbewohner die besten Voraussetzungen zu schaffen, um die Möglichkeiten im Bereich der Digitalisierung zu nutzen. Es geht nicht darum, dass der Kanton selber Glasfasernetze baut oder finanziert. Ein Blick über die Kantonsgrenzen ist spannend. Als vor gut 100 Jahren das Auto aufkam, hat der Kanton Graubünden die Autos verboten, erst 1925 wurden sie offiziell erlaubt. Dieses Autoverbot hat die Entwicklung des Kantons Graubünden stark gehemmt. Wie geht der Kanton Graubünden heute mit dem technologischen Wandel um? Er treibt die Entwicklung mit Ultrahochbreitband im ganzen Kanton aktiv voran, zuständig dafür ist der Regierungsrat. Die CVP-Fraktion hält an der Erheblicherklärung fest.

Fredy Winiger: In vielen ländlichen Gebieten, nicht nur im Entlebuch, sind die Internetleistungen um etliches tiefer als die minimal versprochenen 3 Megabit pro Sekunde. Mit dieser geringen Leistung kann im heutigen digitalen Zeitalter niemand mehr arbeiten. Das digitale Zeitalter hat auch in der Landwirtschaft Einzug gehalten. Die Landwirte müssen der Tierverkehrsdatenbank regelmässig melden, wenn eine Kuh gekalbert hat oder verkauft wurde. Diese Daten können nur digital via Internet übermittelt werden. Einmal pro Jahr ist die gesamte Datenerhebung über den Betrieb digital einzureichen. Früher konnte diese Aufgabe an den Landwirtschaftsbeauftragten delegiert werden, heute ist das nicht mehr möglich. Somit sind auch die Landwirtschaftsbetriebe auf diese Datenmenge angewiesen. Aber nicht

nur die Landwirtschaftsbetriebe sind von dieser schwachen Leistung betroffen, sondern auch die Tourismusbranche. Es ist uns klar, dass es sich bei der Breitbandversorgung und der Konzession für den Mobilfunk um eine Bundesangelegenheit handelt. Wir sind jedoch auf den Druck und somit die Unterstützung durch den Kanton angewiesen, damit auch die abgelegenen Gebiete die digitale Versorgung erhalten. Die SVP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu, hofft aber, dass sich der Kanton für eine Verbesserung einsetzt.

Jörg Meyer: Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Die Regierung bezieht sich auf die übergeordneten Ebenen und schöpft den kantonalen Spielraum nicht aus. Wenn der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, dass der Kanton im Rahmen des NRP-Programms erste Ansätze zur Digitalisierung im ländlichen Raum oder für die KMU unterstützt, ist mir das einfach zu wenig. Die Transformation geht in einem rasanten Tempo voran. Die Geschichte hat es bewiesen: Wenn man nur das tut, was gerade notwendig ist, hinkt man der Zeit bereits wieder hinterher. Der Kanton Luzern vergibt sich eine Chance, wenn er keine Strategie entwickelt und sich nicht überlegt, wie er sich positionieren soll. Dabei kann er sich auch profilieren. Der Kanton Graubünden hat ein simples Ziel, er will im schweizerischen Vergleich einen Spitzenplatz einnehmen. Warum setzen wir uns nicht auch solche Ziele – eine Förderstrategie, die schlussendlich regionalwirtschaftliche Impulse auslöst und sich nach den Bedürfnissen der KMU richtet?

Rahel Estermann: Die Grüne Fraktion erklärt das Postulat teilweise erheblich. Eine leistungsfähige Internetgrundversorgung ist ein Muss zugunsten der Luzerner Wirtschaft, aber vor allem auch für die gesamte Bevölkerung. Uns ist es wichtig, auf zwei Punkte hinzuweisen. Erstens: Die Digitalisierung ist nicht nur ein Wirtschaftsprogramm. Aus grüner Sicht müssten deshalb die Bestrebungen des Kantons, sich für eine leistungsfähige Internetinfrastruktur einzusetzen, Teil eines viel umfassenderen Programms sein. Der Kanton könnte sich profilieren und vorwärtsmachen. Aber dafür braucht es eine Gesamtstrategie, ein Programm, in dem der Kanton seine Rolle definiert und Antworten sucht, und zwar nicht nur bezüglich der Digitalisierung der Prozesse in der eigenen Verwaltung, wie das bei E-Government der Fall ist, und auch nicht nur mit einer Breitbandstrategie. Unser Kanton soll sich überlegen, wie er die digitale Gesellschaft mitprägen möchte und welche Rolle er dabei einnimmt. Der Kanton soll das Heft in der Hand halten und die Digitalisierung nicht einfach als eine weitere Aufgabe zur Wirtschaftsentwicklung ansehen und diese dann auch noch an die regionalen Entwicklungsträger delegieren. Zweitens: Ein Netzausbau, besonders im Mobilfunkbereich, muss für Menschen und Tiere gesundheitsverträglich umgesetzt werden. Fachleute und neuste Erkenntnisse aus der Forschung bezüglich der Wirkung von Mobilfunkstrahlung sind deshalb unbedingt zu berücksichtigen. Es braucht keine Antennen auf Vorrat.

Guido Bucher: Ich kann mich den Voten von Guido Roos und Jörg Meyer anschliessen und verzichte darauf, nochmals alles zu wiederholen. Die Regierung anerkennt die Wichtigkeit der Breitbandversorgung und unterstützt das Anliegen, trotzdem beantragt sie nur die teilweise Erheblicherklärung. Wenn wir tatsächlich etwas erreichen wollen, reicht die teilweise Erheblicherklärung nicht aus. Die FDP-Fraktion will etwas bewegen und stimmt deshalb der Erheblicherklärung zu. Es ist uns bekannt, dass die Breitbandversorgung grundsätzlich Sache des Bundes ist. Der Kanton Luzern muss aber gerüstet sein, wenn in Bern entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Darum ist es sinnvoll, eine einfache Umsetzungsstrategie zu entwickeln. Die FDP erwartet kein Buch, sondern ein einfaches Papier, das aussagt, wie mit dieser Thematik im Kanton umgegangen wird und welche Vorkehrungen getroffen werden müssen. Wir sind ein Berg- und Tourismuskanton. Um den Anforderungen gerecht zu werden, brauchen wir eine Grundversorgung, die über die von der Swisscom angebotenen 3 Megabit pro Sekunde hinausgeht. Rüsten wir uns für die Zukunft.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Die Regierung zeigt in ihrer Stellungnahme klar und plausibel auf, dass die Schaffung rechtlicher und technischer Vorgaben sowohl für die Breitbandversorgung als auch für die Mobilfunkkonzessionen ausschliesslich Sache des Bundes ist. Die Regierung will sich bei

der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) dafür einsetzen, dass der Bund die Motion Candinas zügig umsetzt und die erforderlichen Schritte einleitet. Zudem sollen im Rahmen der NRP-Projekte zur Digitalisierung insbesondere im ländlichen Raum mehr NRP-Mittel eingesetzt werden. Ich bitte Sie, bei der Entscheidung auch die finanzielle Situation des Kantons nicht ausser Acht zu lassen. Mit der Ausarbeitung einer Strategie lösen wir letztlich Kosten aus, und das, obwohl es sich um eine Sache des Bundes handelt.

Giorgio Pardini: Alle sprechen von der Digitalisierung, aber die entsprechende Infrastruktur fehlt noch weitgehend. Das Problem beim Glasfasernetz liegt bei den Kosten. Es geht dabei um Milliarden von Franken, die nicht amortisierbar sind. Man kann nicht in jedem Tal und in jeder SAC-Hütte eine Internetverbindung verlangen, wenn es permanent zu Einsparungen kommt. Durch die verschiedenen Verordnungen auf Bundesebene wird der Ausbau nochmals um 30 Prozent teurer. Die Investitionen der KMU in die neuen Technologien nehmen nicht zu, sondern ab. Die Banken sind bei der Kreditvergabe zurückhaltend, wenn es um Investitionen in die Digitalisierung geht, denn nur schon die Infrastruktur ist sehr kostspielig. Ich bitte die Regierung ein Augenmerk darauf zu richten, dass die LUKB ihre strategischen Ziele anpasst und bei der Kreditvergabe gegenüber KMU, die in neue Technologien investieren, etwas kulanter wird.

Thomas Grüter: Ich wohne in einer kantonseigenen Liegenschaft und verfüge über einen Internetanschluss mit 800 Bit/s. Wohl kaum jemand hier im Saal würde sich mit so einem Anschluss zufriedengeben. Wir verhandeln seit mehr als vier Jahren mit dem Hauptanbieter in Sachen Telekommunikation für eine bessere Verbindung. Obwohl die Liegenschaft über vier Wohnungen und einen Stall verfügt, haben wir bis heute keine Antwort erhalten, sondern wir werden von einer Stelle zur nächsten verwiesen. Auch wenn die Breitbandversorgung Sache des Bundes ist, soll der Kanton Luzern eine eigene Breitbandstrategie ausarbeiten. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: In grossen Teilen gehe ich mit Ihrem Rat einig. Für die Digitalisierung braucht es eine gute Breitbandversorgung. Wir unterstützen deshalb nicht nur die Kabelversorgung, sondern auch die Kabelfunknetze. Der Antrag zur teilweisen Erheblicherklärung hat wesentlich mit der Zuständigkeit zu tun. Die Swisscom unternimmt grosse Anstrengungen und Investitionen in die Breitbandversorgung. Erst diesen Sommer hat der Bund der Swisscom die Grundversorgungskonzession neu erteilt. Die Mindestübertragungsrate von 3 Megabit pro Sekunde kann eingefordert werden. Inzwischen sind wir aber längst bei 10 Megabit pro Sekunde angelangt. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verband und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete sucht die Swisscom nach Einzellösungen. Die Postulanten verlangen eine kantonale Breitbandstrategie. Wie sollen wir eine Strategie erarbeiten, wenn wir die Massnahmen zur Zielerreichung nicht selber steuern können und wenn wir keinen einzigen Franken dazu zur Verfügung haben? Es handelt sich hier um eine Angelegenheit des Bundes und der Swisscom. Die Forderung von Guido Bucher nach einer Grundversorgung, die über die 3 Megabit pro Sekunde hinausgeht, erstaunt mich sehr. Wer soll dafür aufkommen? Die Erheblicherklärung des Postulats würde viel Verwaltungsarbeit bedeuten, ohne eine eigentliche Wirkung zu erzielen. Die teilweise Erheblicherklärung bedeutet, dass wir die digitale Erschliessung zusammen mit der Swisscom und den anderen Kantonen beim Bund einfordern. Mit der Motion M 557 von Giorgio Pardini über eine Digitalisierungsstrategie für den Kanton Luzern haben Sie uns beauftragt, eine Digitalisierungsstrategie zu erarbeiten und diese mittels eines Planungsberichtes Ihrem Rat vorzulegen. Deshalb braucht es nicht noch eine zusätzliche Breitbandstrategie, sondern wir können diese Fragen zusammen behandeln.

Der Rat erklärt das Postulat mit 65 zu 35 Stimmen erheblich.